

Drucksache 089/2023/1

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.15
Datum: 05.07.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	17.07.2023	Beschlussfassung

Gebührenanpassung in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppe und Kindertagespflege

- 3. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI

- 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzungen in der Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen & Spielgruppe)

Anlage 1_Synoptische Darstellung

Anlage 2_3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung

Anlage 3_3. Änderung der Entgeltregelung

Anlage 4_Empfehlung der Spitzenverbände

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 dieser GR-Drucksache beiliegende 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen wird beschlossen.
2. Die als Anlage 3 dieser GR-Drucksache beiliegende 3. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Stadt Renningen erhebt für die Leistungen des Kindergartens, sowie für das Angebot im Bereich der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (U3) Betreuungsgebühren.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen zu den Elternbeiträgen heraus, in der Regel für jeweils ein oder zwei Kindergartenjahr/e in Folge mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. Am 05.05.2023 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg die neue Empfehlung veröffentlicht (siehe Anlage 4). In diese Empfehlungen fließen die Erfahrungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Entwicklung der Betriebskosten ein, sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Auf dieser Grundlage versucht man, realistische Prognosen für die Zukunft zu treffen.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern durch diese Sozialkomponente zu entlasten. Die Empfehlungen enthalten eine Fortschreibung der Elternbeiträge für die Krippen. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Die Empfehlungen beinhalten neben konkreten Beträgen für die Elternbeiträge in Kinderkrippen auch konkrete Beträge für den Regelkindergarten. Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Elternbeiträge wie bisher ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden.

Anteil der Elternbeiträge an den Betreuungskosten:

	2019	2021	2022
Kindertagespflege:	30,19%	26,32%	28,24%
Kinderkrippen:	20,67%	18,69%	19,97%
Kindergärten:	15,04%	16,76%	18,85%
Spielgruppe:	19,56%	6,63%	31,29%

In den Kostendeckungsgraden fehlen die Overhead-Kosten für die Sprachförderung, Ausbildung und Vertretung, welche in Summe einen Zuschussbedarf im Jahr 2022 in Höhe von 441.751,00 € auslösten.

Zum 01.01.2023 wurden die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen von 6,50 € auf 7,50 € je Kind je Betreuungsstunde erhöht, was einem Anstieg i.H.v. 15,38 % darstellt. Da der Beitrag der Eltern und Personensorgeberechtigten an den Gesamtkosten im Bereich der Kindertagespflege aktuell noch relativ hoch ist im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen scheint eine übermäßige Erhöhung über die 8,5 % hinaus nicht notwendig. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der laufenden Geldleistung in unregelmäßigen Abständen alle 3-5 Jahren erfolgt. Dementsprechend relativiert sich die Erhöhung spätestens ab dem zweiten Jahr.

Die Stadtverwaltung empfiehlt im Hinblick auf die Kostendeckungsgrade 2022, die jüngsten Tarifabschlüsse sowie die Steigerungen bei den Sachkosten, die Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenmehreinnahmen würden sich bei den Kindertageseinrichtungen (Produkt 36500101 Ergebniskonto 33210000) auf ca. 130.000 € jährlich belaufen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Tagespflege lägen bei ca. 25.000 €.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Kinder und Familie